

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0462  
BESCHLUSS-NR. 2020-52  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend "Stadtmelder-App" bzw. Gemeinde-App / Substantielles Protokoll**

[...]

### 13. **GESCHÄFT-NR. 2018/189** **POSTULAT MICHAEL KÄPPELI, FDP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND** **«STADTMELDER-APP» BZW. GEMEINDE-APP – BEANTWORTUNG**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

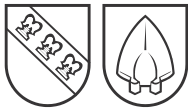
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-84 vom 17. Mai 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,  
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### **BESCHLIESST:**

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
  - b. Abteilung Präsidiales



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0462  
BESCHLUSS-NR. 2020-52

Eingang des Postulates:	8. März 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	17. Mai 2018
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	17. Mai 2018
Beantwortungsfrist 1 (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	17. Mai 2019
Fristverlängerung 1 im Rat	13. Juni 2019
Beantwortungsfrist 2 (gemäss Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR)	17. Mai 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	17. Mai 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

---

### PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Michael Käppeli, FDP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

---

*Postulant, Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, habe zwar zwei Jahre auf die Antwort des Stadtrates warten müssen, danke dem Stadtrat aber dennoch dafür, dass er die grundsätzliche Stossrichtung des Vorstosses teile. Umso mehr freue Gemeinderat Käppeli den Umstand, dass der Stadtrat das Postulat zum Anlass nehme, den städtischen Internetauftritt einer kompletten Neube- bzw. Umarbeitung und Neukonzeption zuzuführen.

Im Zuge der Digitalisierung und im Sinne der digitalen Geschäfts- und Verwaltungsprozesse erweise sich dies als sicherlich guter Entscheid, ob jetzt mit der Beantwortung bzw. Berichterstattung zum Postulat deshalb hatte zwei Jahre zugewartet müssen, wage Gemeinderat Käppeli in Zweifel zu ziehen, letztlich sei dies jedoch dem Entscheid und der Kompetenz des Stadtrates zu überlassen.

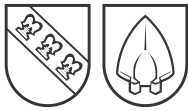
Solange sich die stadträtliche Stossrichtung in dieselbe Zielvorstellung bewege, wie sie auch Gemeinderat Käppeli vorschwebt, könne er sich mit dem Bericht des Stadtrates zufrieden erklären. So sei es denn auch folgerichtig, wenn die Stadt im Rahmen der Neukonzeptionierung der Webpräsenz auf die Lancierung einer Native-App verzichte und dafür auf die Publikation der Daten mittels responsiver Darstellung der Webseite im Rahmen der Web-Apps setze.

Gemeinderat Käppeli zeigt sich zufrieden mit der Beantwortung bzw. Berichterstattung des Postulates und hofft, dass ihn auch der neue Internetauftritt zu überzeugen vermag.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

---



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0462  
BESCHLUSS-NR. 2020-52

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,  
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

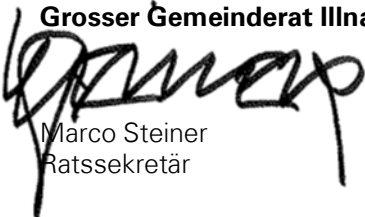
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
  - b. Abteilung Präsidiales (dreifach)

---

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 in einzelnen Abstimmungsvorgängen gefassten Beschlüsse erfolgten jeweils mit Einstimmigkeit.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020

ms